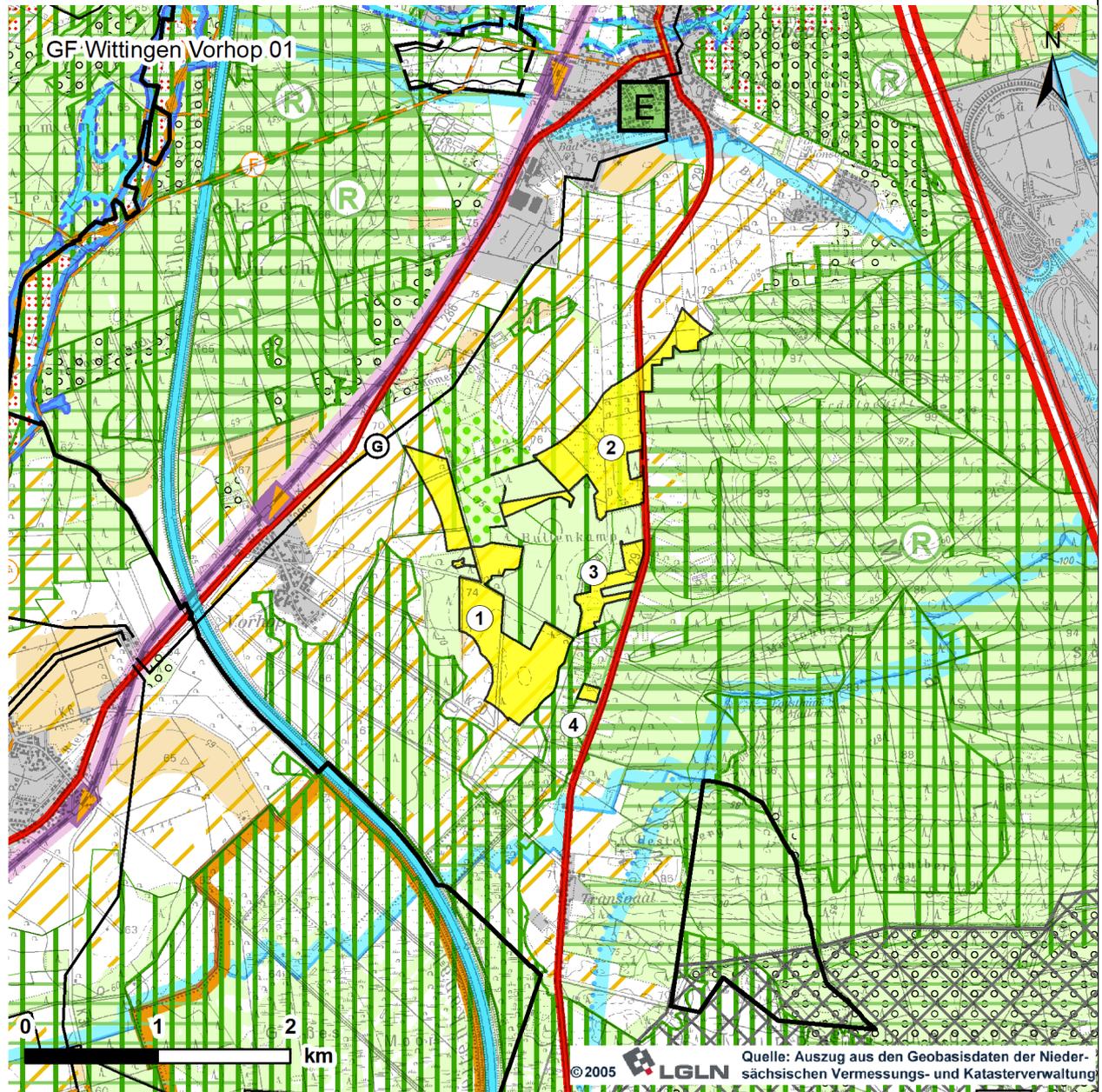


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



 Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Vorhop 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, östlich der Ortschaft Vorhop und südlich der Ortschaft Knesebeck.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	4
Größe	141 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 – 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Im Nordwesten tangiert die L 286 die Potenzialfläche 1. Die Potenzialflächen 2 bis 4 werden östlich von der K 29 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten (Prüfradius um ein Brutrevier des Seeadlers in den Potenzialflächen 1 und 2, Brutrevier des Rotmilans) - VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 1 und 2 - VR Natur und Landschaft grenzt im südöstlichen Bereich an die Potenzialflächen 1 sowie 3 bis 4 an. 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- Noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Potenzial grenzt im Süden an das im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierte Große Moor an. Dieser Bereich ist nicht für die WEN zugänglich.	(-)
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung überlagert die Potenzialflächen 3 bis 4 	!

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Angrenzend an die Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Große Teile der Potenzialflächen sind als VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Große Teile der Potenzialfläche befinden sich innerhalb des Bergwerksfelds Schönewörde. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände zu Einrichtungen des Bergbaus einzuhalten.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Die Stadt Wittingen hat im Rahmen eines Informationsgespräches am 24.04.2013 mitgeteilt, dass die Firma Butting sich räumlich nach Südwesten erweitern möchte. Von der äußeren Grenze dieser Erweiterungsflächen ist zu einer möglichen WEN ein 1000-m-Abstand einzuhalten. Dieser Abstand ist bereits bei der Potenzialflächenermittlung berücksichtigt worden, da die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen zwischenzeitlich rechtswirksam geworden ist.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Eine kompakte Ausplanung ist bedingt möglich.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. Durch den Verlauf der K 29 ist die WEN teilweise eingeschränkt.	+

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

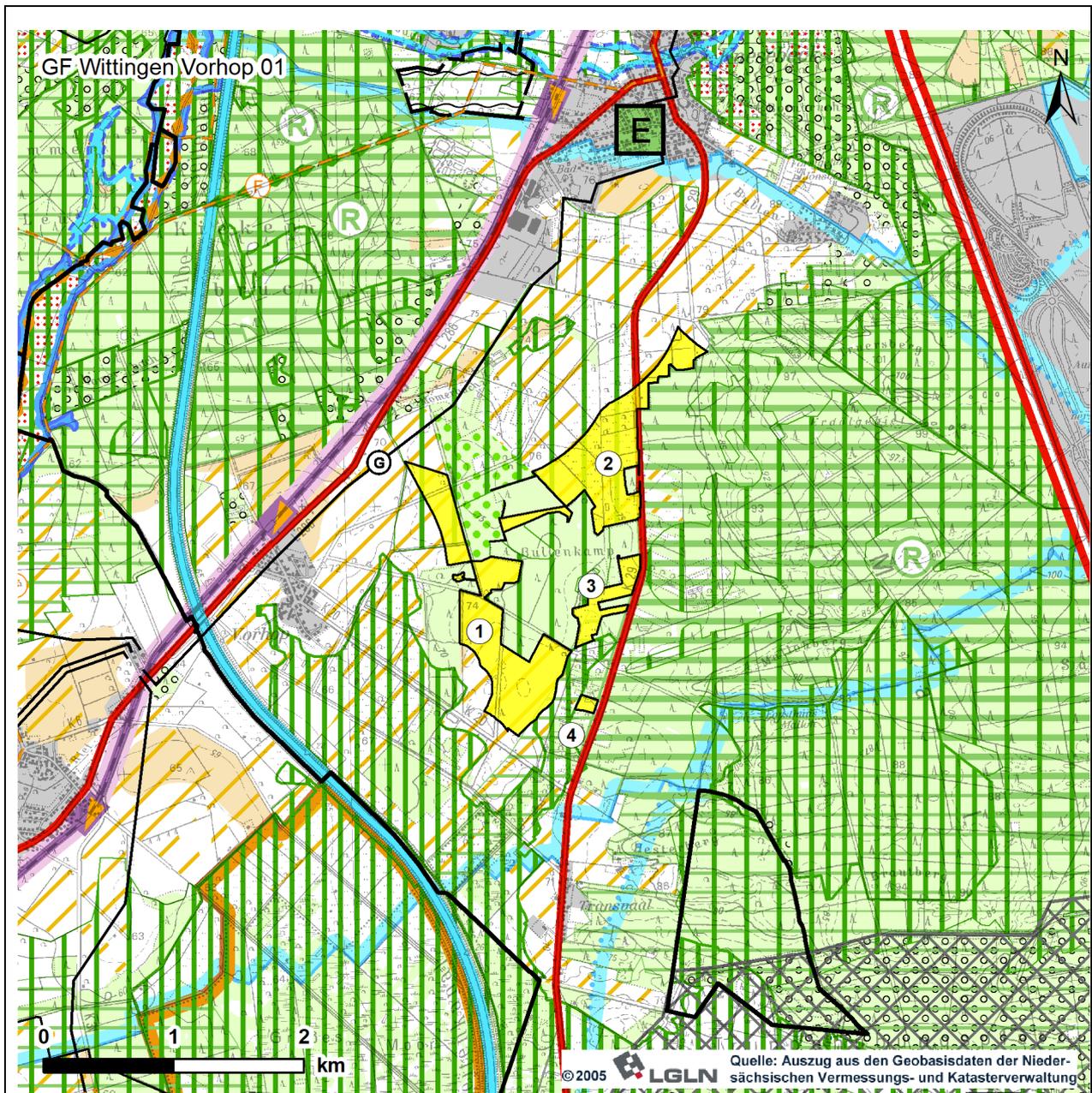
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01



 Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 21.01.2019

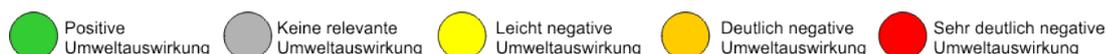
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen Vorhop 01 umfasst 4 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 141 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im äußersten Osten des Landschaftsraumes „Südheider Moore“. Der Betrachtungsraum liegt am Rande einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief ist weitgehend eben und weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen etwa 70 und 73 m ü. NN auf. Im Osten grenzt die Potenzialfläche an die Ostheide und das 20-30 m höher gelegene ausgedehnte Waldgebiet des Mallohs. Im Bereich der Potenzialfläche stehen Talsande an, die häufig von Flugsanden überlagert werden, auf denen sich Podsole entwickelt haben. Im Südosten reicht eine Hochmoorzunge (Schottelkaßmoor), die in räumlichem Zusammenhang mit dem benachbarten Großen Moor steht, von Süden in die Potenzialfläche hinein. Die Hochmoorböden sind jedoch weitgehend entwässert.</p> <p>Die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt, sind jedoch mit dem benachbarten Wald verzahnt und von diversen kleinen Waldzungen/Waldinseln durchzogen. Die ausgedehnten naturfernen Nadelwälder werden forstwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der Hochmoorzunge sind entlang der K 29 verschiedene kleinere Teichanlagen vorhanden.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes am Südrand von Knesebeck nördlich von Potenzialfläche 2 aus.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>In bis zu 2 km sind die Ortschaften Knesebeck, Vorhop und Transvaal benachbart. Während sowohl Vorhop als auch Transvaal weitgehend durch die diversen kleinen Waldstücke und Gehölze im Umfeld der Potenzialfläche von dieser abgeschirmt sind, können für das nördlich benachbarte Knesebeck Belästigungen durch visuelle Effekte (Reflexionen, Schattenwurf) nicht ausgeschlossen werden. Diese beschränken sich jedoch auf wenige Wochen im Winterhalbjahr, wenn die Mittagssonne nur niedrig über dem Horizont steht. Da zudem bereits durch das gesamträumliche Planungskonzept ein vorsorgeorientierter Mindestabstand zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs sichergestellt wird und auch von Knesebeck aus lediglich etwa die Hälfte des potenziellen VR WEN einsehbar ist, können übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen in diesem Zusammenhang sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt neben den visuellen Störungen auch für mögliche Lärmbelästigungen.</p> <p>Eine geringfügige Beeinträchtigung kann sich durch Potenzialfläche 1 für Vorhop ergeben.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an ein im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung festgestelltes wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans. Die Nordspitze von Potenzialfläche 1 sowie ein Großteil der Potenzialfläche 2 überschneiden sich mit diesem Brutrevier. In diesem Bereich ist durch ein infolge der zu erwartenden hohen Überflugdichte der Tiere ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und damit ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich. Durch Verzicht auf den betroffenen nördlichen Teil der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert werden.</p> <p>Das Brutrevier des Rotmilans überlagert sich mit einem Brutvogellebensraum des NLWKN, für den in der aktualisierten Kartierung von 2010 keine Bewertung verfügbar ist. 2006 besaß</p>	

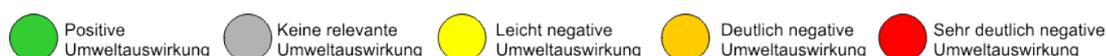


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

<p>das Gebiet lokalen Status. Hinweise auf ein Vorkommen weiterer windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p> <p>Der Nordwesten von Potenzialfläche 1 sowie der Westrand von Potenzialfläche 2 unterschreiten den vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3 km zu einem im nordwestlich gelegenen Kiekenbruch zwischen Ise und Elbeseitenkanal brütenden Seeadler-Pärchen geringfügig. Der Minimalabstand zum Brutrevier beträgt ca. 2,1 km. In Bezug auf die für die Art relevanten Nahrungshabitate (Elbe-Seitenkanal, Teichanlagen um Vorhop und Knesebeck, Oerreler Moor) liegt die Potenzialfläche auf der Horst abgewandten Seite, sodass der Mindestabstand von 2,1 km ausreichend erscheint, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.</p> <p>Das 600 m südlich benachbarte Naturschutzgebiet „Gagelstrauchbestand bei Vorhop“ ist hinsichtlich seiner Schutzziele als unempfindlich gegenüber einer benachbarten WEN einzustufen. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialfläche ist mit dem östlich direkt angrenzenden Waldgebiet des Malloh verzahnt und betrifft daher großflächig auch Waldränder. Das Lebensraumpotenzial der weitgehend monotonen Kiefernforste des Malloh für windkraftempfindliche waldbewohnende Fledermausarten ist jedoch gering. Das Auftreten artenschutzfachlicher Konflikte erscheint unwahrscheinlich.</p> <p>Im Südosten grenzt die Potenzialfläche an einen Ausläufer des ausgedehnten, im Zusammenhang mit dem Großen Moor stehenden VR Natur und Landschaft, welches in erster Linie dem Schutz der Feuchtlebensräume dient. Aufgrund der fehlenden Überlagerung können Flächen-/Biotopverluste und schwerwiegende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Ein Zielkonflikt ist nicht erkennbar.</p> <p>Das VB Natur und Landschaft im Bereich der Potenzialfläche 2 steht der Planung nicht entgegen. Das VB ist nahezu deckungsgleich mit dem o.g. Brutvogellebensraum allenfalls lokaler Bedeutung und deckt im Wesentlichen unter Grünlandnutzung stehende Flächen ab, die im Nordwesten durch einen benachbarten Industriebetrieb zudem vorbelastet sind. Die Grünlandnutzung kann auch bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen für die Windenergiegewinnung fortgeführt werden.</p>	     
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Fläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Der schmale Offenlandstreifen nördlich der Potenzialfläche zwischen Vorhop und Knesebeck wird durch eine Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN technisch überformt und beeinträchtigt. Insbesondere die Feldflur südlich von Knesebeck ist jedoch durch einen dort angesiedelten großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes technisch vorbelastet. Der weniger vorbelastete südliche Teil des Offenlandstreifens ist hingegen durch einen hohen Anteil von Feldgehölzen und den benachbarten Waldgebieten vorgelagerte Waldstücke in großen Teilen gut sichtverschattet. Die Beeinträchtigungsintensität ist damit insgesamt gering bis allenfalls mäßig einzustufen.</p> <p>Infolge der sowohl im Nordwesten als auch im Südosten benachbarten ausgedehnten Wälder sowie der Verzahnung bzw. Eingliederung der Potenzialfläche in den Westrand des Malloh ist die Fernsichtbarkeit potenzieller WEA über den o.g. Offenlandstreifen hinaus stark eingeschränkt, sodass mit geringfügigen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Aus diesem Grund kann eine Beeinträchtigung des benachbarten Landschaftsschutzgebietes „Ostheide“ ebenfalls ausgeschlossen werden.</p> <p>Malloh und nordwestlich benachbarter Kiekenbruch besitzen im geltenden Regionalen</p>	 



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

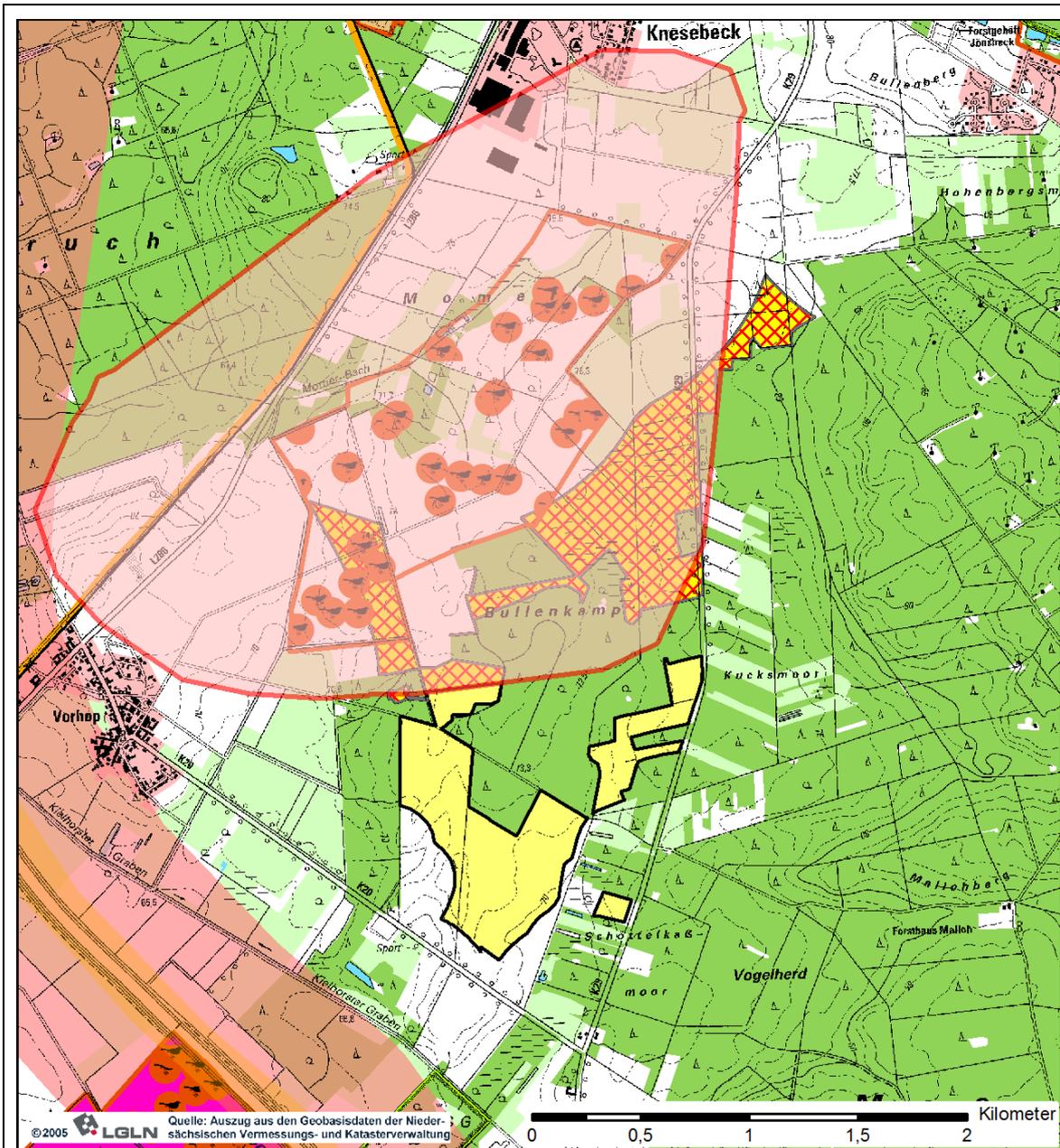
Gebiet: Vorhop 01

<p>Raumordnungsprogramm (RROP) eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Die Säume sowie teilweise auch größere angrenzende Flächen sind ferner als VB Erholung festgelegt. Die Erholungsfunktion bezieht sich auf die Waldgebiete und deren Nutzbarkeit für Wanderungen, Spaziergänge o.ä. Diese Nutzungen werden durch die benachbarte Potenzialfläche nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt. Die potenziellen WEA werden aus den Kiefernwäldern selbst durch die ganzjährig vorhandene sichtverschattende Vegetation nicht bzw. nur vereinzelt zwischen den Bäumen sichtbar sein. Auch störende Schallimmissionen werden von der Vegetation weitgehend abgeschirmt.</p>					
<p>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</p>					
<p>Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde der sich mit einem Brutrevier der Art überschneidende nördliche Teil der Potenzialfläche von der Festlegung als VR WEN ausgenommen. Durch diese Maßnahme konnte ferner auch der Mindestabstand zum Brutrevier des Seeadlers von 2,1 auf rd. 2,8 km vergrößert und das verbliebene Konfliktpotenzial weiter reduziert werden. Darüber hinaus wird im Zuge der Vermeidungsmaßnahme der Abstand zur Ortschaft Knesebeck erheblich vergrößert sowie die Potenzialfläche auf gegenüber der Ortschaft Vorhop durch Wälder sichtverschattete Teile begrenzt.</p> <p>Zur Verringerung der betroffenen Waldrandgrenzlänge und mit dem Ziel einer größtmöglichen Kompaktheit bzw. Eingriffsbündelung wurde zudem die gesamte nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie der südwestliche Zipfel von Potenzialfläche 2 aus den Planungen ausgeschlossen.</p>					
<p>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</p>					
<p>Der Standort ist vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und nach Optimierung der Flächenabgrenzung im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung als VR für Windenergie geeignet.</p> <p>Durch den Verzicht auf die nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie einem Großteil der Potenzialfläche 2 wurde das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial in Bezug auf den Rotmilan und den Seeadler erheblich reduziert, sodass ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nach § 44 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich ist. Gleichwohl besteht aufgrund der Nachbarschaft zu hochwertigen Lebensräumen windkraftempfindlicher Vogelarten ein im Vergleich zu anderen Potenzialflächen erhöhtes Konfliktrisiko, welches spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzelner WEA mit einem größeren Untersuchungsbedarf einhergeht und ggf. einen erhöhten Kompensationsbedarf verursacht.</p> <p>Es ist zudem eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) durchzuführen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist jedoch nicht erkennbar.</p> <p>Das Beeinträchtigungspotenzial im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Landschaft ist hingegen insbesondere aufgrund des Reichtums an sichtverschattenden Wäldern und Gehölzen gering, sodass die Potenzialfläche diesbezüglich eine hohe Eignung aufweist.</p> <p>Ein kleinflächiger Teilbereich der Potenzialfläche 2 bleibt bestehen. Die Entfernung zu den restlichen verbliebenen Potenzialflächen liegt jedoch deutlich > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist. Eine durch das Planungskonzept verfolgte Konzentrationsflächenplanung ist auf der Fläche 2 nicht mehr möglich, so dass diese im weiteren Planungsverlauf entfallen muss.</p>					
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td data-bbox="1054 1816 1233 1861">ungeeignet</td> <td data-bbox="1233 1816 1441 1861">geeignet</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1054 1861 1233 2004">  </td> <td data-bbox="1233 1861 1441 2004">  </td> </tr> </table>	ungeeignet	geeignet		
ungeeignet	geeignet				
					

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01



Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|---|--|---------------------------------------|
| | Potenzialfläche | | Landschaftsschutzgebiet |
| | Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | | Naturschutzgebiet |
| | WEA im Bestand | | EU Vogelschutzgebiet |
| | als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | | Potentieller Flugkorridor Seeadler |
| | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) | | Potentielles Nahrungshabitat Seeadler |
| | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart | | |

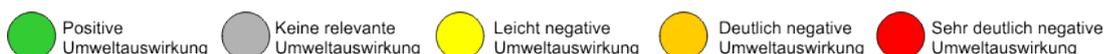
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|--|------------------------------------|--|---|
| | Positive Umweltauswirkung | | Keine relevante Umweltauswirkung | | Leicht negative Umweltauswirkung | | Deutlich negative Umweltauswirkung | | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|--|------------------------------------|--|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Vorhop 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Der Potenzialfläche ist im Südwesten das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) benachbart, welches sich in Teilen mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet DE 3329-332 überlagert. Das Vogelschutzgebiet schützt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex, der ein bedeutendes Bruthabitat des windkraftempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannte windkraftempfindliche Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT (2014) empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Der Minimalabstand der Potenzialfläche beträgt knapp 1.300 m, sodass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets nicht erkennbar sind.

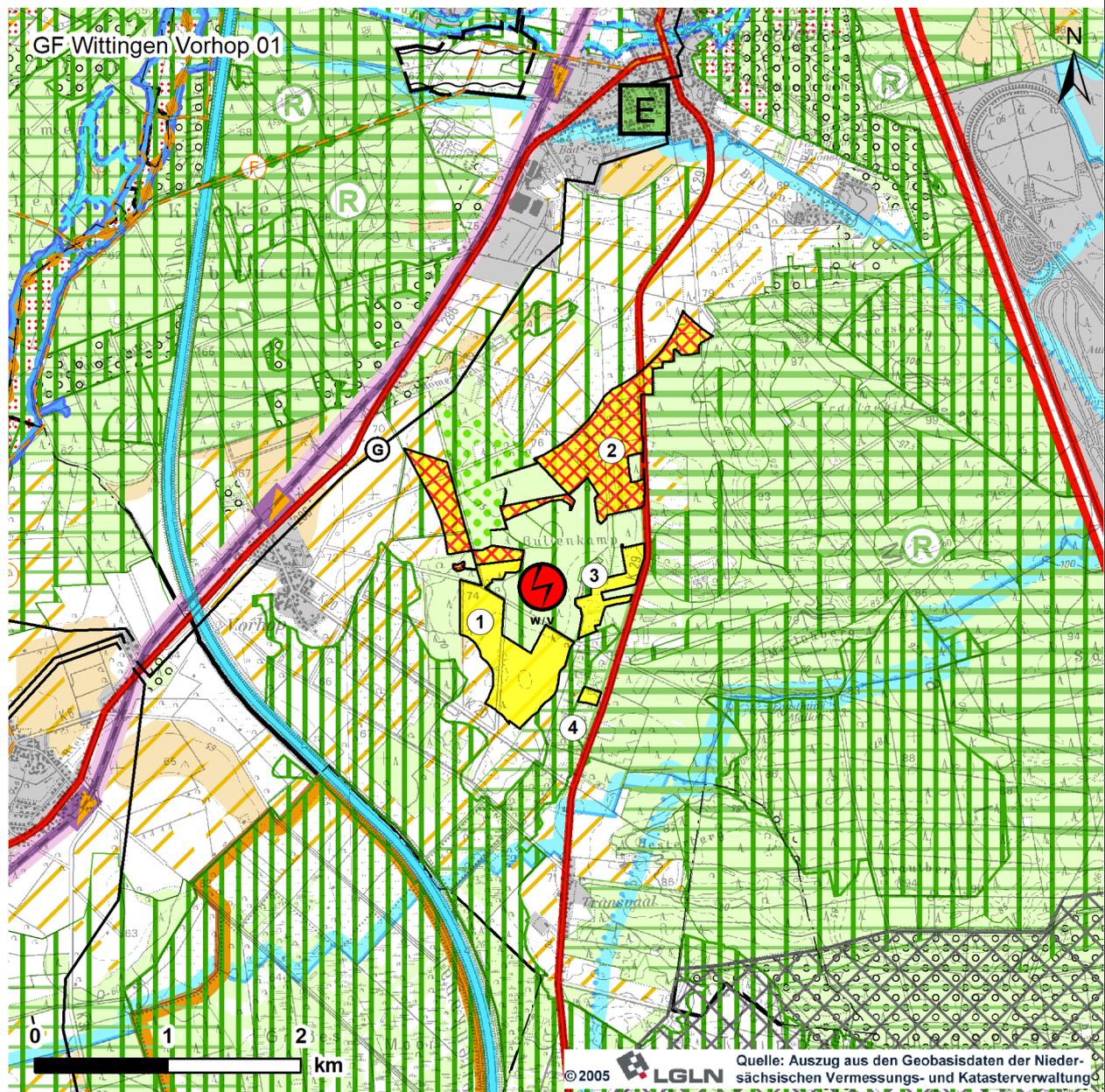


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

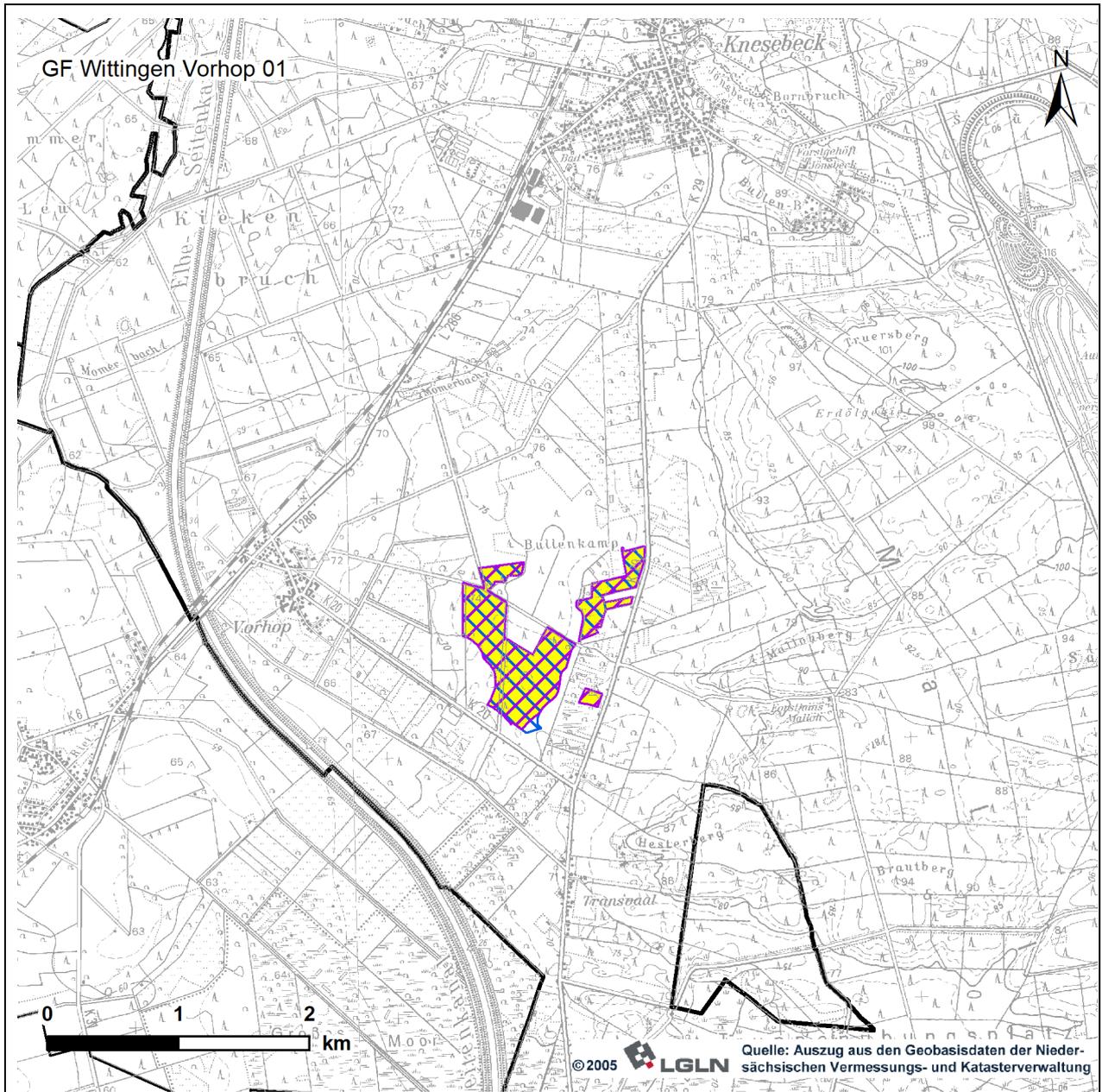
Gebiet: Vorhop 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Durch den Verlauf der K 29 ist die WEN teilweise eingeschränkt.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 überschneidet sich fast vollständig mit dem Brutrevier des Rotmilans, Potenzialfläche 1 grenzt im Norden direkt an dieses Brutrevier an. In diesen Bereichen ist durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlicher. Durch Verzicht auf Potenzialfläche 2 und einen Teil von Potenzialfläche 1 wird das Konfliktrisiko verringert. Der Wegfall erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Die nordöstliche Restfläche der Potenzialfläche 2 entfällt aufgrund des nicht mehr gegebenen räumlich-funktionalen Zusammenhangs.</p> <p>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		63
VR WEN Bestand		-
Summe		63

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf